



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2008/2009	Ausgegeben am 4. Feber 2009	9. Stück
67.	Rektorat – Änderung der Richtlinie des Rektorats betreffend das Verfahren für die personenbezogene Evaluation gemäß § 14 (7) UG 2002	
68.	Vizerektorin für Forschung – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an Projektleiter	
69.	Senat	
	69.1 Nachrücken eines Mitglieds in die Curricularkommission Philosophie	
	69.2 Nachrücken eines Mitglieds in die Curricularkommission Informationsmanagement	
70.	Institutskonferenz des Instituts für Finanzmanagement – Nachnominierung eines Mitglieds der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb	
71.	Institutskonferenz des Instituts für Geographie und Regionalforschung – Nachnominierung eines Mitglieds der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals	
72.	Ausschreibung von Preisen des Landes Steiermark	
73.	Ausschreibung des AKNÖ-Wissenschaftspreises 2008/2009 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich	
74.	Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Feber 2009

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. Feber 2009

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

67. ÄNDERUNG DER RICHTLINIE DES REKTORATS BETREFFEND DAS VERFAHREN FÜR DIE PERSONENBEZOGENE EVALUATION GEMÄSS § 14 (7) UG 2002

Die Änderung der o. a. Richtlinie des Rektorates wurde in der Sitzung am 3. Feber 2009 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Richtlinie siehe [BEILAGE 1](#).

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

68. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 u. a. Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des u. a. Projekts entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projekts automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Bouchachia , Ao. Univ.-Prof. Mag. DI Dr. Abdelhamid Institut für Informatik-Systeme	T Bouchachia 2009 AFR87500020
Rohracher , Ass.-Prof. DI Dr. Harald Institut für Technik und Wissenschaftsforschung	T Rohracher 2009 AFR87500019

Die Vizerektorin
O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele

69. SENAT

69.1 NACHRÜCKEN EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION PHILOSOPHIE

Anstelle von Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred Moser ist gemäß dem Senatsbeschluss vom 14.03.2007 das bisherige Ersatzmitglied

Herr O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

ab 01.10.2008 Mitglied der o. a. Curricularkommission.

69.2 NACHRÜCKEN EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION INFORMATIONSMANAGEMENT

Anstelle von Frau DI Mag. Dr. Cornelia Sicher ist gemäß dem Senatsbeschluss vom 14.03.2007 das bisherige Ersatzmitglied

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Paolo Rondo-Brovetto

ab 01.07.2008 Mitglied der o. a. Curricularkommission.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

70. INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR FINANZMANAGEMENT – NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 14.11.2007 rückt

Herr Mag. Dr. Alexander Brauneis

als nächstgereihtes Ersatzmitglied anstelle von Frau Mag. Dr. Sibylle Grechenig ab 01.02.2009 in die o. a. Institutskonferenz nach.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

71. INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG – NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 14.11.2007 rückt

Frau ARätin Jutta Gradenegger

anstelle von Frau Natalie Schöttl ab 19.01.2009 in die o. a. Institutskonferenz nach.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

72. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN DES LANDES STEIERMARK

Bewerber/innen um den

- **Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung 2009,**
- **Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung 2009 sowie**
- **Erzherzog-Johann-Forschungspreis 2009**

müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Die Bewerber/innen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund der bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk werden die Preise nicht vergeben.

Die Preise sind mit jeweils € 10.900,- dotiert. Einsendeschluss für die Bewerbungen (ausschließlich auf elektronischem Wege) ist der 16. April 2009.

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen sind abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#tb2>

73. AUSSCHREIBUNG DES AKNÖ-WISSENSCHAFTSPREISES 2008/2009 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE NIEDERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich vergibt im Jahr 2009 zum vierten Mal den AKNÖ-Wissenschaftspreis an StudentInnen an österreichischen Univer-

sitäten und Fachhochschulen (d. h. auch TeilnehmerInnen an Lehrgängen universitären Charakters) sowie JungwissenschaftlerInnen.

Die Arbeiten müssen einen entsprechenden wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs sowie neue Lösungsansätze für Probleme bieten in Bezug auf die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der ArbeitnehmerInnen (AKG § 1), die in den unmittelbaren Arbeits- und Aufgabenbereich der AKNÖ fallen.

Die Arbeiten müssen bis 28. Feber 2009 eingereicht werden. Detaillierte Informationen zum AKNÖ-Wissenschaftspreis 2008/09 finden Sie unter noe.arbeiterkammer.at/bildung.

74. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

74.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle (Karenzvertretung) zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin/Assistent)

an der Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 %. Voraussichtlicher Beginn des auf die Dauer einer Karenzierung befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1.3.2009**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere im Bereich Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- Selbständige Forschungstätigkeit im Entrepreneurshipbereich
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in den Bereichen empirische Wirtschafts- und Sozialforschung

Erwünscht sind:

- Lehr- und Publikationserfahrungen
- Interesse an interdisziplinären Fragestellungen
- Guter Studienerfolg
- Gute EDV Kenntnisse

Die Alpen-Adria Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **25.2.2009** unter der **Kennung 97/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten durch die Universität, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 74.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle am Zentralen Informatikdienst **ehest möglich** zur Besetzung aus:

**eine Technikerin / einen Techniker
(IT-Systems Engineer)**

Das Arbeitsverhältnis im Beschäftigungsausmaß von 100 % wird vorerst auf die Dauer von einem Jahr eingegangen (Basis v2/2 nach Kollektivvertrag IIIa) mit der Option einer Verlängerung (Karenzvertretung).

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Konzept- und Umsetzungsarbeiten zu Serverbetriebssystemen (LINUX, NOVELL-SUSE OES, MS-Server) und Client-Betriebssystemen (MS-Windows)
- Umsetzung der Konzepte von IT-Prozessen (Deployment, Softwareverteilung, Softwareinstallation, Virtualisierung)
- Unterstützung des Helpdesk des Zentralen Informatikdienstes im 2nd Level Support
- Mitarbeit bei der Entwicklung von IT-Services

Voraussetzungen:

- Matura, vorzugsweise unter Einbeziehung technischer Fächer oder gleichwertiger Zusatzausbildungen
- sehr gute Soft- und Hardware Kenntnisse insbesondere in den angegebenen Betriebssystemen und deren Betriebsumgebungen

Erwünscht sind:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gute Kenntnisse im Netzwerkbereich (Cisco)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **25. Feber 2009** unter der **Kennung 100/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personalwesen / FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

- 74.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalmanagement, gelangt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002, voraussichtlich ab **1. März 2009** der Arbeitsplatz

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis im Ausmaß von 50% zur Besetzung (Basis v3/2, nach Kollektivvertrag IIIa)

tivvertrag IIa). Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Aufgabenbereich:

- Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung dienst-, arbeits- und besoldungsrechtlicher Personalvorgänge unter Berücksichtigung der dienst-, arbeits-, sozialversicherungs- sowie steuerrechtlichen Vorschriften des an der Universität Klagenfurt beschäftigten Personals.
- Administrative Assistenz

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Personalverrechnungsausbildung
- gute EDV-Kenntnisse (Excel, Word)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit

Erwünscht sind:

- SAP HR-Kenntnisse
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **25. Feber 2009** unter der **Kennung 101/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/ **Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

74.4 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002, ab 1. März 2009 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin / eines Sekretärs

im Büro des Rektorats für die Dauer einer Karenzierung im Ausmaß von 50 % zur Besetzung (Basis v3, nach Kollektivvertrag IIa).

Aufgabenbereich:

- Administrative Unterstützung der Stabsstelle Büro des Rektorats (insbesondere des Referenten für betriebliche Angelegenheiten)
- Administrative Unterstützung der Vergabekommission des Sozialfonds
- Betreuung der Homepage der zugeordneten Organisationseinheit

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung und Sekretariatspraxis
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere der MS-Office Programme

Erwünscht sind weiters sichere Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und selbständiges Arbeiten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **25. Februar 2009** unter der **Ken-
nung 98/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Per-
sonal/**Fachabteilung Personalentwicklung**, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagen-
furt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.